



HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2010

Kleine Anfrage

**des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 28.04.2010**

**betreffend Erziehungsvereinbarungen zwischen Eltern und Schule
so wie Fortbildungen für Eltern**

**und
Antwort**

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Hessische Kultusministerium (HKM) und der Landeselternbeirat von Hessen (LEB) haben am 18.12.2001 die "Wiesbadener Erklärung: Gemeinsame Erziehungsverantwortung in Schule und Elternhaus stärken" verabschiedet. In einer weiteren gemeinsamen Vereinbarung vom 15.11.2007 wurde unter anderem das "Entwickeln und Erproben von gemeinsamen Initiativen zur Verankerung einer wirksamen und von hoher Akzeptanz getragenen Erziehungskultur an Schulen zu fördern" festgeschrieben. Erziehungsvereinbarungen zwischen Eltern und Schule spielen hierbei eine zentrale Rolle. Im Landeshaushalt stehen auch hierfür Gelder für Fortbildungsmaßnahmen von Eltern mit dem Verwendungszweck "ELAN-Projekt (Eltern schulen aktive Eltern)" zur Verfügung.

Diese Vorbemerkung des Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An wie vielen Schulen wurden auf freiwilliger Basis Erziehungsvereinbarungen zwischen Eltern und Schule getroffen?

An ca. 1200 hessischen Schulen wurden bis heute - auf freiwilliger Basis - Erziehungsvereinbarungen unterschiedlichster Form mit Eltern geschlossen.

Frage 2. Wie viele Eltern haben im Rahmen des ELAN-Projekts an einer Fortbildung teilgenommen?

Mehr als 60 Eltern haben bis 2009 an der ELAN-Qualifizierung teilgenommen und stehen damit als Multiplikatoren -innen für Fortbildungen anderer Eltern zum Thema "Gemeinsamer Erziehungsauftrag Elternhaus und Schule" zur Verfügung. Sie begleiten den Prozess zur Einführung und Weiterentwicklung von Erziehungsvereinbarungen an Schulen.

Für das Jahr 2010 ist eine weitere Qualifizierungsreihe mit derzeit 16 Personen geplant.

Um Nachhaltigkeit der Fortbildungen zu erzielen, wurde seit Beginn eine hohe Anzahl von begleitenden Fortbildungen durchgeführt, an der jeweils im Schnitt etwa 15 Personen teilnahmen. Einige dieser Veranstaltungen (Gemeinsamer Erziehungsauftrag, Erziehungsvereinbarungen, Erziehungsvereinbarungen als Instrument der Schulentwicklung, Kommunikationstraining, Demokratie lernen, Kooperatives Lernen, Partizipation in der Ganztagschule, Konflikte lösen, konstruktive Konfliktbearbeitung, Ausbau der Methodenkompetenzen, Erarbeiten von Veranstaltungsunterlagen mit Schwerpunkt Moderation und Präsentation) wurden mehrfach angeboten.

Frage 3. Hält das Kultusministerium die Fortbildung im Rahmen des ELAN-Projekts weiterhin für notwendig? Wenn ja, in welchem Umfang?

Der Zusammenarbeit von Schule und Eltern wird grundsätzlich eine große Bedeutung beigemessen.

Das ELAN-Projekt wurde als eine, - wie die Ergebnisse zeigen - erfolgreiche Form der Unterstützung dieser Zusammenarbeit konzipiert.

Die Qualität der Kooperation von Schulen mit Eltern wird bei Selbstständigkeit der Schulen eine besondere Funktion erhalten. Gleichzeitig stellt sich durch die Selbstständigkeit die Frage nach schulspezifischeren Formen und Finanzierungsmodellen bei der Unterstützung der Elternarbeit vor Ort.

Die künftige Unterstützung des ELAN-Projekts von Landesseite - unter Berücksichtigung der vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Ressourcen - wird in diesem Kontext derzeit geklärt.

Frage 4. Welche weiteren Handlungsnotwendigkeiten sieht das Kultusministerium zur Umsetzung der Vereinbarungen zwischen HKM und LEB?

Es ist geplant, die Überprüfung der Implementierung von Erziehungsvereinbarungen und ihrer Wirksamkeit zum Gegenstand der vom Institut für Qualitätsentwicklung durchgeführten regelmäßigen Schulinspektionen zu machen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 2. Juni 2010

Dorothea Henzler